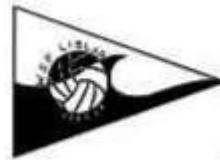


# **Gästeordnung**

## **gültig für Mitglieder und deren Gäste**



Mitglieder sind berechtigt, Gäste mitzubringen. Mitglieder und Gäste zeigen Toleranz und Respekt voreinander und halten im Vereinsinteresse folgende Gästeordnung ein.

### **1. Gästegebühr**

Die Gästegebühr dient der Deckung von laufenden Kosten, die bei der Pflege von Gebäude und Gelände anfallen. Die Höhe der Gebühr ist der Beitragsordnung zu entnehmen. Sie ist ohne Aufforderung direkt bei Betreten des Geländes – bar oder per PayPal - zu entrichten.

### **2. Parken**

Gäste dürfen nicht auf dem Vereinsgelände parken und nutzen den großen Parkplatz oberhalb des Sees, vor der Einfahrt in den Wald (Anfang der Wassersportallee).

### **3. Rauchen**

Aus Respekt voreinander ist unser Gelände sowie das Vereinsheim rauchfreie Zone. Eine Raucherecke mit Ascher befindet sich auf der Terrasse am Eingang des Vereinsheims.

### **4. Anzahl der Gäste**

Mitglieder unter 16 Jahren dürfen keine Gäste mitzubringen.

Mitglieder ab 16 Jahre dürfen je einen Gast mitbringen.

Mitglieder/Gruppen ab 18 Jahre dürfen vier Gäste mitbringen oder pro Familie eine weitere Familie.

Kleinere Gruppen, Kindergeburtstage o.a. ab 8 Personen sind vorab anzumelden unter [vereinsheim@wsf-liblar.de](mailto:vereinsheim@wsf-liblar.de)

### **3. Nutzung von Vereinseigentum**

Die Benutzung von Vereinseigentum (Boote, Paddel, Räumlichkeiten und Gelände) sind nur im Beisein des gastgebenden Mitgliedes erlaubt. Vereinsmitglieder haben den Vorrang vor Gästen. Gastgebende Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gäste nicht länger als ihr/e Gastgeber\*in auf dem Gelände aufhalten. Jedes gastgebende Mitglied hat Sachbeschädigungen, die durch Gäste oder sich selbst hervorgerufen werden, dem Vorstand zu melden und dem Verein zu ersetzen.

### **5. Seenutzung**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen den See nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen. Die Seenutzung erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Eine Aufsicht von Seiten des Vereins ist nur zu den festgelegten Übungsstunden gewährleistet.

### **6. Haftung**

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von Privateigentum.

**Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen kann nach §6 der Satzung der Vereinsauschluss erfolgen.**